

Fragestunde der 4. Tagung (29.11. – 02.12.2023) der Dreizehnten Kirchensynode der EKHN

Frage:

Synodaler Christian Hepp

1. Welche Mehrkosten sind insbesondere durch mangelhafte Projektsteuerung und unzureichende Personalbeistellung im Projekt Doppik insgesamt entstanden? Insbesondere an Beraterhonoraren?
 2. Wer trägt die Verantwortung für das Pflichtenheft seitens der Kirchenleitung?
 3. Wer trägt seitens der Kirchenleitung die Verantwortung dafür, dass trotz zahlreicher Hinweise von der Basis der Synode mitgeteilt wurde: „Die Probleme in den Piloten sind jetzt gelöst und das Projekt kann in die Linienorganisation überführt werden“?
 4. Wer trägt seitens der Kirchenleitung und des KSV die Verantwortung dafür, dass die Kirchensynode erst am 27.4.2023 über die Probleme mit der Doppik unterrichtet wurde? Wer hat entschieden, diese Information nicht mittels schriftlichen Berichts, sondern lediglich mündlich und ohne Ankündigung auf der Tagesordnung zu geben?
 5. Gibt es Hinweise auf strafrechtlich relevantes Handeln, insbesondere Untreue?
 6. Kann Schadenersatz gegenüber Dritten geltend gemacht werden?
 7. Wie kann sichergestellt werden, dass wir bei zukünftigen Projekten aus den gemachten Fehlern lernen?
-